



Der Start ins Praxissemester 2019

Informationsveranstaltung für Studierende der TU Dortmund
14. Dezember 2018

Ablauf

1. Allgemeine Informationen

Neunte Gruppe Praxissemester -
Zuweisungsverfahren

2. Drei Lernorte im Praxissemester

Schule - ZfsL - Universität

3. Abschluss des Praxissemesters

Workload - Theorie-Praxis-Bericht

4. To Do – Liste Praxissemester - Zusammenfassung

5. Allgemeine Hinweise zum schulpraktischen Teil

- **Folien werden auf Homepage hochgeladen**
- **Fragen gerne im Anschluss**

Allgemeine Informationen

Neunte Gruppe Praxissemester

- **338 Studierende** insgesamt
(G: 68, HRSGe: 39, GyGe: 75, BK: 52, SP: 104)
- Verteilung auf insgesamt **205 Schulen**
- ZfsL in **Arnsberg** (GyGe)
Dortmund (G, HRGSe, GyGe, SP, BK)
Duisburg (SP)
Gelsenkirchen (SP)
Hagen (G, BK)
Hamm (G, GyGe, SP)

Zuweisungsstatistik

Lehramt	G	HRSGe	GyGe	BK	SP	Insgesamt
Verteilungsgüte						
1. Schulwunsch	80%	77%	47%	77%	57%	64%
2. Schulwunsch	4%	18%	9%	8%	8%	9%
3. Schulwunsch	15%	5%	27%	6%	11%	14%
4. Schulwunsch	1%	0%	4%	4%	4%	3%
5. Schulwunsch	0%	0%	3%	2%	8%	3%
Ortspunkt (kein Schulwunsch erfüllbar)	0%	0%	10%	3%	12%	7%

Eine Zuweisung nach Ortspunkt erfolgt nur dann, wenn bei den Wunschschulen oder bei deren zugeordnetem ZfsL keine Kapazität mehr für die Begleitung von Studierenden verfügbar ist!

Einbettung in 1. Masterstudienjahr:

- Vorbereitungsseminare, Schulplatzbewerbung: **1. Semester**
- Start des schulpraktischen Teils im **1. Semester**,
Fortsetzung im 2. Semester
- TU-Begleitseminare im **2. Semester**

Stand heute:

Vorbereitung geht dem Ende entgegen

Zuweisung an Schule & ZfsL ist erfolgt

Schulpraktischer Teil kommt in Sichtweite!

-Kontaktaufnahme zur Schule erfolgt?!

Wie geht es nun weiter?

- Abschluss der Vorbereitungsseminare Anfang Februar 2019
- Einstieg in den schulpraktischen Teil ab 13.02.2019
Lernort Schule: 18.02.19 - 12.07.2019
Woche 1 bis 5: Einführung durch ZfsL (Studenttage am **Lernort ZfsL**)
Woche 6 bis 7: Osterferien: 15.04.2019 – 27.04.2019
Woche 8 bis Ende Vorlesungszeit: Begleitung durch **Lernort Universität**

letzter Schultag: 12.07.2019

Lernort: Schule

Dauer des schulpraktischen Teils am Lernort Schule :

18. Februar 2019 – 12. Juli 2019

Wie oft/wie lange muss ich dort sein?

250 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort Schule

d.h. 13-15 Zeitstunden/Woche Anwesenheit am Lernort Schule

verteilt auf mind. 4 Wochentage

(Vorgabe Praxiselemente erlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW)

= durchschnittlich **4-5 Schulstunden/Tag** (bei 45-Min-Taktung)

250 Zeitstunden Anwesenheit – Was tun?

Im Unterricht:

- Unterrichtshospitationen
- Begleitung kleinerer Schülergruppen
- Übernahme von Teilsequenzen einer Unterrichtsstunde
- Durchführung eigener Einzel-Stunden bis hin zu kleinen oder größeren Unterrichtsvorhaben unter Anleitung

Außerunterrichtlich:

- Teilnahme an Konferenzen und an Beratungen von Erziehungsberechtigten, an Klassenfahrten, Ganztagsaktivitäten, Projektwochen und Pausenaufsichten etc.

Rahmenkonzeption zum Praxissemester gibt vor:

Vorgabe: **50-70 begleitete Unterrichtsstunden** (innerhalb der 250 Std. Anwesenheit) in den jeweiligen Fächern durchführen.

- Konkrete Anzahl der Elemente/Stunden wird in Schule festgelegt (abhängig von schulischen Bedingungen, Fächerkombi etc.)
- Aufteilung möglichst gleichmäßig auf Ihre Fächer
- Unterrichtselemente werden als ganze Unterrichtsstunde gezählt
- pro Fach/Förderschwerpunkt/Lernbereich ist **mindestens ein Unterrichtsvorhaben** durchzuführen!
- Unterrichtsvorhaben = **5 bis 15 zusammenhängende Unterrichtsstunden**

AnsprechpartnerInnen Lernort Schule:

- **Schulleitung:** Klärung der Rahmenbedingungen, Überprüfung von Durchführung und Ablauf, Weisungsberechtigung
- **Ausbildungsbeauftragte/r (ABBA):** Organisation, Zuweisung der Fachlehrer/innen, Begleitung der praktischen Phase in der Schule, Vermittlerin/Vermittler zwischen Schule – ZfsL – Universität
- **Fachlehrer/innen (FL):** Begleitung im Unterricht, unterrichtliche Beratung, Unterstützung und Hilfe bei Struktur und Aufbau von einzelnen Unterrichtssequenzen/ -vorhaben

Dokumente:

Zu Beginn der Praxisphase in der Schule abzugeben:

- Erklärung zum Infektionsschutz
- Verschwiegenheitserklärung

→ <http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/downloads/index.html>

Übernahme von Vertretungsunterricht, Pausenaufsichten, Begleitung von Schülergruppen o.ä.

- Im Praxissemester können Sie **keinen eigenständigen Unterricht oder die alleinige Aufsicht** über Schülerinnen und Schüler übernehmen, da dies **versicherungsrechtlich nicht abgesichert** ist.
- Alle Tätigkeiten müssen unter **Begleitung** von Lehrkräften stattfinden.

Begleitende Seminarveranstaltungen an ZfsL/Uni:

- Termine werden den Schulen mitgeteilt
- **Studientage am ZfsL** in den ersten Wochen „Einführungsveranstaltungen“
(Termine je nach Standort unterschiedlich)
- Ggf. möglich: Weiterer ZfsL-Seminartag in der Mitte oder zum Ende des Praxissemesters; Absprache mit den ZfsL
- Blocktage der **fachlichen Begleitseminare der Universität** an **unterschiedlichen Wochentagen** i.d.R. ab Vorlesungszeit
- Organisatorische Gründe machen einen festen universitären Studientag/Woche leider nicht möglich

Lernort: ZfsL

Praxissemesterbeauftragte (PSB) verschiedener Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

**Arnsberg
Dortmund
Gelsenkirchen
Hagen
Hamm**



Bei Fragen zum Ende der Veranstaltung gerne ansprechen!

Einführungsveranstaltungen (obligatorisch!):

4-5 Termine an den ZfsL-Standorten

Termine für die 1. Veranstaltung:

ZfsL Dortmund (je nach Seminar unterschiedliche Startzeiten):

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Freitag, 15.02.2019**

ZfsL Duisburg, Hagen, Hamm (ab 9:00 Uhr):

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Freitag, 15.02.2019**

ZfsL Arnsberg (ab 9:00 Uhr):

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Mittwoch, 13.02.2019**

ZfsL Gelsenkirchen (ab 9:15 Uhr):

→ 1. Einführungsveranstaltung: **Mittwoch, 13.02.2019**

Die weiteren Termine und die Uhrzeiten werden von den ZfsL kommuniziert!

Frühzeitige Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses !!!

- **MUSS bis Anfang Februar im ZfsL vorliegen!!!**
- Muss aktuell und für diesen Zweck beantragt sein
- Achtung: Ausstellung durch Bürgerbüro kann länger dauern!
- Kosten: 13 €
- BAföG- Empfänger können sich von den Gebühren befreien lassen (Förder-Bescheid vorlegen)!



→ http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/mp-praxis/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf

Besonderheit im Lehramt Grundschule

- Begleitung / Beratung durch ZfsL-Seminar nur in zwei Lernbereichen (Mathe oder Deutsch und 3. Fach)
Auswahl erfolgt über Seminar
- Durchführung von **Unterrichtsvorhaben auch im dritten Fach/Lernbereich** (Begleitung / Beratung durch Ausbildungslehrer/in)
- Begleitveranstaltungen an der TU in allen Lernbereichen (dafür insgesamt 29 LP für das PS, nicht nur 25 LP)

Unterrichtsmitschauen durch ZfsL-Vertreter/innen

- **Fachleiter/innen** kommen pro Fach/FS/LB und auch überfachlich i.d.R. jeweils 2x während der Praxisphase an die Schule
- schauen sich durchgeführte Unterrichtselemente oder ggf. auch eine ganze Stunde an
- sprechen und reflektieren über die gemachten Erfahrungen: insgesamt mindestens 6 Beratungsanlässe
- Für Mitschauen ist die Vorlage eines ggf. mehrseitigen **Unterrichtsentwurfs nicht nötig!**

Das Praxissemester ist kein „kleines Referendariat“!!!

Lernort: Universität

Begleitseminare:

Blockveranstaltungen

- Fächerblöcke i.d.R. in der Vorlesungszeit ab SoSe 2019
(pro Fach/Lernbereich und Bildungswissenschaften i.d.R. 3 Ganztage;
Sport/ Sozialwissenschaften/ einige sonderpäd. FS (4) und Mathematik (5) als
Ausnahmen)

- Ca. 9 Blocktage im schulpraktischen Teil für die Lehrämter HRSGe, GyGe,
BK, SP und 12 Blocktage für Lehramt G

- persönliche Termine sind i.d.R. ab Anfang Februar in LSF zu finden

- Seminare sind nicht zu buchen, Sie werden als Gruppe aus den
Vorbereitungsseminaren „zugewiesen“ bzw. einzeln zugelassen

- Bei Überschneidungen kann es zu Seminarwechseln kommen

Teilnahme an Begleitseminaren:

- individuelle Seminartermine werden den Schulen vor Beginn des schulpraktischen Teils mitgeteilt
- schauen Sie sich genau an, wie Ihre Termine liegen und weisen Sie die Schulen darauf hin (z.B. wenn 2-3 Seminartermine in einer Woche liegen)
- wenn Sie einen Ganztag für die Seminare in der Uni sein müssen, gilt dies nicht als Fehlzeit
- wenn Ihr Seminar erst nachmittags startet, können Sie vormittags i.d.R. noch in der Schule anwesend sein
- falls Termine kurzfristig geändert werden, bitte ans DoKoLL melden

Weitere Seminare an der Uni belegen!?

Empfehlung: **NUR DANN**, wenn sie **NICHT** mit dem schulpraktischen Teil oder damit in Verbindung stehenden Veranstaltungen **KOLLIDIERTEN!!!**

z.B. Blockseminare an Wochenenden/ am Ende des Semesters / Seminare im Nachmittags-/Abendbereich...

Es ist **nicht möglich**, sich für andere Veranstaltungen als für die Begleitseminare zum PS und für Prüfungen von der Anwesenheit am Lernort Schule befreien zu lassen!!!

...überlasten Sie sich nicht....



Prüfungen zum PS

Prüfungen: Theorie-Praxis-Bericht

- Abgabe spätestens bis zum Ende des SoSe 2019 (30.09.2019)
- Umfang soll i.d.R. 15 Seiten pro Fach/FS/Lernbereich nicht überschreiten
- Kriterien werden in den einzelnen vorbereitenden und begleitenden Seminaren bekanntgegeben
- wird als Gesamtbericht eingereicht
- wird **benotet**
(Gesamtnote Praxissemester = arithmetisches Mittel der Teilnoten)
- **Anmeldung** zu den einzelnen Berichtsteilen als Prüfungsleistung zu den Modulen **in BOSS** nicht vergessen!
Ist erst möglich, wenn der schulpraktische Teil abgeschlossen ist.

Abschluss des Praxissemesters

Um das Praxissemester erfolgreich abschließen zu können, müssen

- ✓ der am Lernort Schule bzw. ZfsL zu leistende Workload,
- ✓ die durch die Universität geleisteten Vorbereitungs- und Begleitseminare,
- ✓ die Durchführung eines Bilanz- und Perspektivgesprächs in der Schule und
- ✓ die erfolgreich bestandenen Prüfungen an der Universität

nachgewiesen werden.

Sollte **ein Nachweis nicht** erbracht werden können, gilt das Praxissemester als **nicht erfolgreich durchgeführt**.

Die **schulische Praxisphase** kann nur **einmal wiederholt** werden, die **universitären Prüfungen zweimal**.

Nachweis des Workloads am Lernort Schule

- Eine **Teilnahmebescheinigung** über den erfolgreich absolvierten schulpraktischen Teil soll **zum Ende des PS** von der Schule ausgestellt werden (über 250 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort und die dort zu erfüllenden Aufgaben);
Scheinformular auf der Homepage des DoKoLL, Bereich Praxissemester
- **Anwesenheit** in jeder einzelnen Stunde **muss nicht** detailliert durch AL dokumentiert/unterzeichnet werden
- **Empfehlung: Führen Sie eine Übersicht** als Nachweis darüber, dass die erforderliche Anzahl von Stunden absolviert wurde

Falls ein Vordruck für eine Dokumentation von der Schule oder von Ihnen gewünscht ist:

<http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/Medienpool/mp-praxis/Nachweis-ueber-Anwesenheit-im-PS.pdf>

Weitere, allgemeine Hinweise...

Evaluation an der TU

- Es wird eine Befragung zum PS durchgeführt. Bitte nehmen Sie daran teil. Sie wird zu Beginn und vor Ende der Vorbereitungsseminare und kurz vor dem Ende des schulpraktischen Teils des PS durchgeführt!

Klausuren/Prüfungen

- Bitte teilen Sie uns Klausuren-/Prüfungstermine, die in den schulpraktischen Teil fallen sollten, **bis spätestens Mitte Januar** mit, sodass wir den Schulen mitteilen können, an welchen Tagen Sie dafür freigestellt werden müssen.

Mail an: praxissemester.dokoll@tu-dortmund.de

Fehlzeiten in Schule oder ZfsL

- **Erkrankungen** bitte direkt morgens in der Schule bekanntgeben, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nötig ab 3. Fehltag.
Gleiches gilt für ZfsL-Tage.
Ab 3 Tagen Krankheit bitte auch das DoKoLL informieren!
- Fehlen aus anderen **zwingenden Gründen** bitte **vorher** entschuldigen lassen!!
- **Alle Fehlzeiten müssen in Absprache mit FL/ABBA nachgeholt werden (Workload!).**

Teilnahme an Klassenfahrten

- Möglich, wenn dafür kein Begleitseminar an der Uni sowie keine Einführungsveranstaltung am ZfsL ausfällt.
- Allerdings: Sie können **keine alleinige Aufsicht** über Schülergruppen übernehmen, sind also „nur“ zusätzliche Begleitung!
- Bitte dem **DoKoLL mitteilen**, falls Sie eine Teilnahme planen, wohin es geht, wann sie stattfindet und wer die zuständige Lehrperson ist!

Versicherungsschutz

- Sie sind während des Zeitraums des Praktikums über den Schulträger **unfallversichert**.
- Der Abschluss einer privaten **Haftpflichtversicherung** ist mindestens für diesen Zeitraum zu empfehlen!

Vor/Zu Beginn des schulpraktischen Teils

- frühzeitige Einbindung der Schulen in bereits angedachte Studienprojekte/ Unterrichtsvorhaben
- Klärung, in welcher Form die Umsetzung möglich ist

PVP-Mails

- Bitte achten Sie weiterhin darauf, ob Sie Mails über PVP von uns oder den ZfsL bekommen!

Nebenjobs

- natürlich möglich, wenn ohne Kollision mit den schulischen und universitären Anwesenheitszeiten

Schwangerschaft

- Wenn Sie im Laufe des schulpraktischen Teils schwanger werden, informieren Sie uns bitte umgehend. Ihr Immunstatus muss in diesem Fall vom B.A.D. bestimmt werden. Dafür wird durch Ihre Schulleitung eine Gefährdungsbeurteilung erstellt. Bis zur Vorlage der ärztlichen Bescheinigung können Sie die Schule nicht besuchen.
- B.A.D. = „**B**erufsgenossenschaftlicher **A**rbeitsmedizinischer und **S**icherheitstechnischer **D**ienst“.

„To Do-Liste“ Praxissemester

Vor dem schulpraktischen Teil:

- Vorbereitungsseminare besuchen: Studienleistung
- Erweitertes Führungszeugnis beantragen und an ZfsL schicken lassen
- Kontakt zur Schule aufnehmen (vor Ferienbeginn!)
- Ggf. Treffen mit ABBA zum Kennenlernen & zur Planung der Praxisphase vereinbaren

„To Do-Liste“ Praxissemester

Im schulpraktischen Teil:

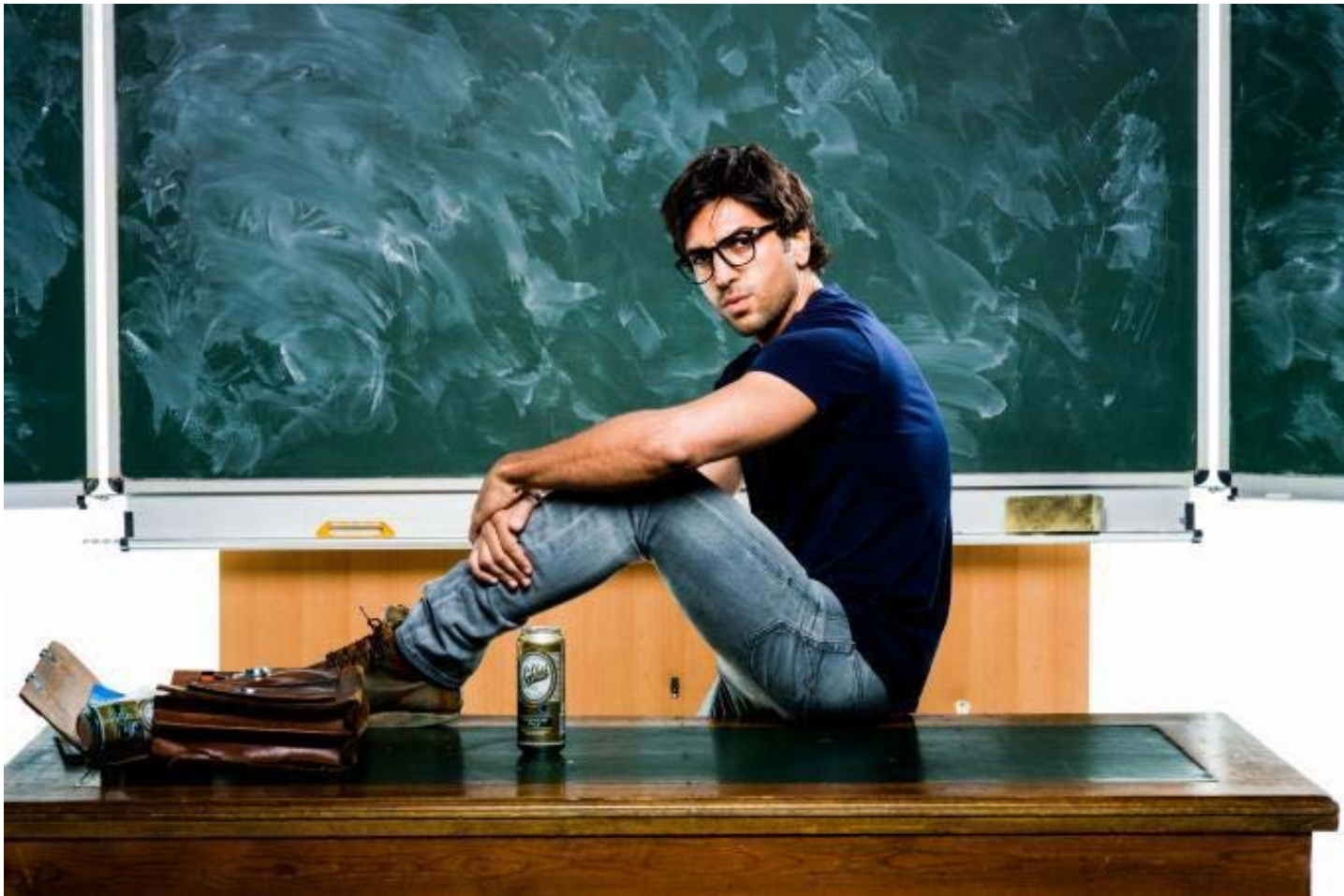
- Einführungsveranstaltungen am ZfsL besuchen
- 13-15 Zeitstunden Anwesenheit am Lernort Schule an 4-5 Tagen/ Woche
- Block-Begleitseminare an der TU besuchen
- Unterrichtsvorhaben (mind. 1 pro Fach/FS/LB) und Studienprojekt (BiWi) durchführen
- Termine für Unterrichtsmitschauen der ZfsL (2x Fach 1, 2x Fach 2, 2x überfachlich) planen und durchführen
- Portfolio führen (Vorbereitung für das Bilanz- und Perspektivgespräch)

„To Do-Liste“ Praxissemester

Am Ende des schulpraktischen Teils:

- Bilanz- und Perspektivgespräch führen (1-2 Wochen vor Ende) – Bescheinigung ist für eigene Unterlagen
- Schulische Teilnahmebestätigung in 2-facher Ausfertigung unterschreiben und stempeln lassen – 1x im Praktikumsbüro abgeben, 1x für eigene Unterlagen
- Ggf. „Laufzettel“ des ZfsL dort abgeben
- Anmeldung zu Prüfungen der PS-Module in BOSS (erst nach vollständigem Abschluss des schulpraktischen Teils möglich)
- Theorie-Praxis-Berichte anfertigen und Abgabe bis Ende des Semesters (30.09.2019)

Und was noch wichtig ist.....



Bitte achten Sie auf ein **angemessenes Auftreten** in der Schule!
Finden Sie sich in die Lehrerrolle ein, die Sie dort einnehmen, Sie
agieren als **Vorbild** für die Schülerinnen und Schüler!



- Pünktlichkeit
- Höflicher Umgangston
- Schulregeln einhalten
- Angemessene Kleidung
- Kein Gebrauch des Handys innerhalb der Unterrichtszeiten
- Kein Kaugummi kauen
-

Alle Informationen und Dokumente, die Sie für einen reibungslosen Start in den schulpraktischen Teil des Praxissemesters brauchen finden sie hier:

<http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktika/labg2009/ps/index.html>

Bei Fragen zu **organisatorischen/formalen** Aspekten des
Praxissemesters wenden Sie sich bitte an uns im **DoKoLL**:

Alle nötigen Kontaktinformationen finden Sie unter:

[http://www.dokoll.tu-
dortmund.de/cms/de/praxis/praktikumsbuero/index.html](http://www.dokoll.tu-dortmund.de/cms/de/praxis/praktikumsbuero/index.html)

Sie erreichen uns auch per Email unter folgender Adresse:

praxissemester.dokoll@tu-dortmund.de

Wenn Sie Fragen zu **inhaltlichen Aspekten** Ihrer Fächer
bzw. zu bildungswissenschaftlichen Aspekten haben,
wenden Sie sich bitte direkt an Ihre **Lehrenden**.

